

## LEBENS-GEMEINSCHAFT ODER UNTERSTÜTZTE PERSON

Anzeige

Angaben des/r Versicherten

Name : ..... Vorname : .....  
 Strasse : ..... PLZ/Ort : .....  
 Geburtsdatum : ..... AHV-Nr. : ..... Geschlecht :  m  w  
 Zivilstand : ..... wenn geschieden, bitte eine Kopie des Scheidungsurteils beilegen

**Lebensgemeinschaft**

Angaben zur Person der/des Partnerin/s

Name : ..... Vorname : .....  
 Geburtsdatum : ..... AHV-Nr. : ..... Geschlecht :  m  w  
 Zivilstand : ..... wenn geschieden, bitte eine Kopie des Scheidungsurteils beilegen

Adresse des aktuellen gemeinsamen Wohnsitzes

Strasse : ..... PLZ/Ort : .....  
 Gemeinsamer Wohnsitz seit dem : .....

Unterstützte/s gemeinsame/s Kind/er  ja  nein

Name(n), Vorname(n) : .....  
 Geburtsdatum/en : .....

Die gesuchstellenden Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift:

- dass sie das Vorsorgereglement der CAPAV zur Kenntnis genommen haben – insbesondere Artikel 30 und folgende sowie Artikel 34 – und dass sie sämtliche Bedingungen, die das Reglement als Vorbedingung dieser Anzeige nennt, erfüllen und eventuelle Leistungen einfordern können;
- dass sie in keinerlei verwandtschaftlichem Verhältnis im Sinne von Artikel 95 ZGB zueinander stehen;
- dass sie weder (untereinander oder mit einer anderen Person) durch Ehe noch durch eine eingetragene Partnerschaft (gemäss PartG) verbunden sind, noch durch eine registrierte Partnerschaft gemäss Artikel 20a BVG.
- dass sie **mindestens in den letzten fünf Jahren ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft an der gemeinsamen Adresse** geführt haben oder für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen mussten;
- dass der/die Partner/in keine Rentenzahlung (und keine Kapitalleistungen an Stelle der Rente) aus der 1. oder 2. Säule der Schweiz (oder entsprechende Leistungen aus dem Ausland) erhält, aufgrund seiner Position als Ehepartner, geschiedener Ehepartner oder Partner (gemäss dem PartG oder gemäss Art. 20a BVG) aus einer früheren Ehe oder Partnerschaft (gemäss dem PartG oder gemäss Art. 20a BVG).

**Die Anzeige einer Person als Berechtigte garantiert keine Auszahlung. In allen Fällen ist die Situation zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person ausschlaggebend für die Beurteilung eventueller Ansprüche der angegebenen Person/en.**

- Beim Hinschied der versicherten Person, fordert die CAPAV die notwendigen Dokumente zum Beleg des Todesfalls; diese müssen innert 60 Tagen nach dem Hinschied eingereicht werden.
- Wenn es einen anderen Begünstigten im Sinne von Artikel 30a des Vorsorgereglements der CAPAV (Ehepartner, geschiedener Ehepartner oder Partner gemäss PartG) gibt, ist diese Anzeige nichtig.

**Unterstützte Person**

Angaben zur unterstützten Person

Name : ..... Vorname : .....  
 Strasse : ..... PLZ//Ort : .....  
 Geburtsdatum : ..... AHV-Nr. : ..... Geschlecht :  m  w  
 Zivilstand : ..... wenn geschieden, bitte eine Kopie des Scheidungsurteils beilegen  
 Wird diese Person überwiegend unterstützt (Minimum 50 %) ?  ja  nein  
 Seit wann wird diese Person unterstützt ? : .....

Die gesuchstellenden Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift:

- dass sie das Vorsorgereglement der CAPAV zur Kenntnis genommen haben – insbesondere Artikel 30 und folgende sowie Artikel 34 – und dass sie sämtliche Bedingungen, die das Reglement als Vorbedingung dieser Anzeige nennt, erfüllen und eventuelle Leistungen einfordern können;
- dass die unterstützte Person weder durch Ehe noch durch eine eingetragene Partnerschaft (gemäss PartG) verbunden ist, noch durch eine registrierte Partnerschaft gemäss Artikel 20a BVG;
- dass sie **überwiegend unterstützt wird (Minimum 2 Jahre)**, dass sie **nicht in der Lage ist, einer ausreichenden Erwerbstätigkeit nachzugehen und über kein Vermögen verfügt**;
- dass sie keine Rentenzahlung (und keine Kapitalleistungen an Stelle der Rente) aus der 1. oder 2. Säule der Schweiz (oder entsprechende Leistungen aus dem Ausland) erhält, aufgrund ihrer Position als Ehepartner, geschiedener Ehepartner oder Partner (gemäss dem PartG oder gemäss Art. 20a BVG) oder Waise.

**Die Anzeige einer Person als Berechtigte garantiert keine Auszahlung. In allen Fällen ist die Situation zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person ausschlaggebend für die Beurteilung eventueller Ansprüche der angegebenen Person/en.**

- Beim Hinschied der versicherten Person, fordert die CAPAV die notwendigen Dokumente zum Beleg des Todesfalls; diese müssen innert 60 Tagen nach dem Hinschied eingereicht werden.
- Wenn es einen anderen Begünstigten im Sinne von Artikel 30a des Vorsorgereglements der CAPAV (Ehepartner, geschiedener Ehepartner oder Partner gemäss PartG) gibt, ist diese Anzeige nichtig.

Ort, Datum : ..... Unterschrift der versicherten Person : .....

Ort, Datum : ..... Unterschrift der/des Partners/in oder der unterstützten Person : .....

**Einverständniserklärung:**

Durch die Rücksendung dieses Dokuments erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner Daten (Sammlung, Speicherung, Verwendung und Aufbewahrung) sowie mit ihrer Weiterleitung an Dritte im Rahmen der Bearbeitung meines Dossiers und/oder gemäss den gesetzlichen Vorgaben einverstanden.

Unsere Datenschutzpolitik ist auf unserer Website einsehbar: [www.capav.ch](http://www.capav.ch).